

# **Besondere Bestimmungen für das Mérens**

## **(Anhang zu Teil II und III)**

### **I. Zuchtprogramm für die Rasse des Mérens**

#### **Vorbemerkung**

Die Zucht von Mérens wird im Rahmen eines Filialzuchtbuches betrieben, in dem die Vorgaben der von dem Haras Nationaux, Direction Générale, BP 6, 19231 Arnac-Pompadour, Frankreich, aufgestellten Grundsätze eingehalten werden. Das Haras Nationaux ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Mérens führt.

Die Grundsätze des Zuchtbuches für die Rasse Mérens sind im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen in den Allgemeinen sowie in den Besonderen Bestimmungen dieser Satzung niedergelegt. Im Einzelnen gelten die folgenden Fundstellen für die entsprechenden Grundsätze:

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung durch die Allgemeinen Bestimmungen:  
§§ 24, 25, 26, 27, 31
- b) die Definition der Merkmale der Rasse durch die  
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Mérens  
- Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale  
- Zuchtmethode
- c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung durch die  
Allgemeinen Bestimmungen: §§ 41, 42, 43, 44, 45
- d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele durch die  
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Mérens  
- Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale
- e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte durch die  
Allgemeinen Bestimmungen: §§ 24, 25, 26, 27, 31 und die  
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Mérens  
- Unterteilung der Zuchtbücher  
- Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher
- f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen durch die  
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Mérens  
- Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher
  1. Zuchtbuch für Hengste
  2. Zuchtbuch für Stuten

## II. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Für die Zucht des Mérens in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

<b>Rasse</b>	<b>Mérens</b>
<b>Herkunft</b>	Frankreich (Pyrenäen)
<b>Größe</b>	145 bis 155 cm
<b>Farben</b>	Rappen, Flanken leicht rötlich; unerwünscht sind weiße Abzeichen an den Beinen sowie größere weiße Abzeichen am Kopf
<b>Gebäude</b>	
<i>Kopf</i>	kurz, leicht, edel, ausdrucksvoll mit ruhigem Auge; kurze Ohren; flache, breite Stirn; gerade oder konkave Nasenpartie; Ramskopf unerwünscht
<i>Hals</i>	mittellang, gut angesetzt; leichtes Genick; starke, häufig gelockte Mähne
<i>Körper</i>	mittellange, schräge Schulter; breite Brust; langer, breiter, muskulöser Rücken mit runder gut bemuskelter Kruppe; genügend ausgeprägter Widerrist
<b>Fundament</b>	trocken und starkes Fundament; breite Hufe mit schwarzem hartem Horn
<b>Bewegungsablauf</b>	trittsicher; energische, raumgreifende, aber eher flache Grundgangarten mit Antritt und Schub aus der Hinterhand
<b>Einsatzmöglichkeiten</b>	vielseitiges Reit- und Fahrpony für Erwachsene und Kinder; die Stuten eignen sich besonders auch zur Milchproduktion
<b>Besondere Merkmale</b>	unkompliziertes, intelligentes, gutmütiges, robustes und ausdauerndes Pony.

## Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

### **CRITÈRES**    **CARACTÉRISTIQUES**

<b>TAILLE</b>	La taille moyenne souhaitée se situe entre 1,45 m et 1,55 m
<b>ROBE</b>	La robe est noir zain (sans poils blancs). Le flanc légèrement rubican est apprécié. Des nuances roussâtres peuvent être observées selon les saisons. Les poulains peuvent naître sous trois robes différentes : noir, gris argenté, et café au lait. Cette bourre de poulain disparaît après le sevrage.
<b>TISSUS</b>	Le tissu est de qualité, fin et soyeux.
<b>CRINS</b>	Les crins sont abondants, drus et rêches au toucher, souvent crépelés. La crinière peut être simple (la plus appréciée) ou double.
<b>TÊTE</b>	Expressive et distinguée.
<b>FRONT</b>	Plat et large.
<b>CHANFREIN</b>	Droit ou camus.
<b>OREILLES</b>	Assez courtes, bien fournies de poils à l'intérieur et bien dessinées.
<b>YEUX</b>	Bien sortis, très vifs à expression douce. Arcades sourcillières légères.
<b>ENCOLURE</b>	De longueur moyenne, bien orientée. Attache de la tête légère.
<b>POITRAIL</b>	Bien ouvert.
<b>ÉPAULE</b>	Moyennement longue, assez inclinée.
<b>GARROT</b>	Assez sorti et prolongé vers l'arrière.
<b>DOS</b>	Large et bien soutenu.
<b>REIN</b>	Bien attaché. Large et musclé.
<b>CROUPE</b>	Ronde
<b>FLANC</b>	Plein et descendu.
<b>MEMBRES</b>	Membres forts. Articulations solides et bien marquées. Membre antérieur : <b>Avant</b> bras musclé. Membre postérieur : Cuisse bien descendue.
<b>PIEDS</b>	Larges. Corne noire et dure.
<b>ALLURES</b>	Aussi étendues que possible avec en particulier un fort engagement des postérieurs.
<b>ENSEMBLE</b>	Dense, robuste et noble.

### III. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Mérens ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

### IV. Unterteilung der Zuchtbücher

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Anhang.

Das Zuchtbuch für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Anhang.

### V. Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

Es werden nur Hengste und Stuten eingetragen, die eindeutig identifiziert und deren Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuchs festgestellt wurden. Die Eltern müssen im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sein. Darüber hinaus gilt, dass Hengste und Stuten aus dem Zuchtbuch einer anderen Züchtervereinigung in den Abschnitt eingetragen werden, dessen Kriterien sie entsprechen. Die Leistung und Abstammung der Vorfahren sind dabei ebenso zu beachten wie die des Tieres selbst.

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur):

#### Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Springen (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpferd)

Die Eintragungsnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

#### (1) Zuchtbuch für Hengste

##### (1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 21.2 des Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 22.1.5 des Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit sowie die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen,

- die gemäß des Zuchtprogramms für Merens in einer Hengstleistungsprüfung (VII) eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegt bzw. die die vorgegebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplin Fahren (VII) erreicht haben; für ältere (älter als sechs Jahre) ist es auch möglich, dass sie überdurchschnittliche Eigen- oder Vererbungsleistung gezeigt haben oder zeigen (VII).

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres ablegen. Die Zuchtleitung kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern.

Hengste, die die Hengstleistungsprüfung nicht innerhalb der vorstehenden Fristen bzw. mit den vorstehenden Mindestleistungen abgelegt haben, werden aus dem Hengstbuch I gestrichen und können auf Antrag in das Hengstbuch II eingetragen werden. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

### *(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- die die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I nicht erfüllen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 22.1.5 des Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit sowie die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen,
- deren Identität überprüft wurde.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchttieren eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus dem Hengstbuch I, Hengstbuch II, Stutbuch I oder Stutbuch II angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 21.2 des Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Merkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 22.1.5 des Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit sowie die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen.

### *(1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind,
- die die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II nicht erfüllen.

## **(2) Zuchtbuch für Stuten**

### *(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 21.2 des Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen.

*(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen,

- die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,
- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft wurde,
- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen,
- die die Anforderungen an das Stutbuch I nicht erfüllen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchttieren eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus dem Hengstbuch I, Hengstbuch II, Stutbuch I oder Stutbuch II angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 21.2 des Zuchtprogramms eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Merkmal unterschritten wurde,
- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen.

*(2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind,
- die die Anforderungen an das Stutbuch I oder II nicht erfüllen.

## **VI. Ausstellung von Zuchtbescheinigungen**

Für jedes Pferd, dessen Vater im Hengstbuch I oder II und dessen Mutter im Stutbuch I oder II eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß §§ 35 und 36 der Satzung als Abstammungsnachweis ausgestellt. Pferde, von denen ein oder beide Elternteile im Anhang eingetragen sind, erhalten eine Geburtsbescheinigung.

<b>Vater</b>	<b>Mutter</b>		<b>Hauptabteilung</b>	
	<b>Hengstbuch I</b>	<b>Stutbuch I</b>	<b>Stutbuch II</b>	<b>Anhang</b>
	<b>Hengstbuch I</b>	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
<b>Hauptabteilung</b>	<b>Hengstbuch II</b>	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
	<b>Anhang</b>	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung

## VII. Hengstleistungsprüfungen

### a) Exterieur (s.o.)

### b) der Zuchtrichtungen Reiten und Fahren

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, Kurz- oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden. Es gelten die besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der FN verbindlich in der jeweils gültigen Fassung.

Die LP-Richtlinien sind auf den Internet-Seiten [www.pferd-leistungsprüfung.de](http://www.pferd-leistungsprüfung.de) und [www.pferdestambbuch.com](http://www.pferdestambbuch.com) veröffentlicht, sie sind in gedruckter Form in der Geschäftsstelle erhältlich.

Hengste der Rasse Merens können die folgenden Prüfungsformen ablegen:

- CI (30-Tage-Stationsprüfung ZR Reiten)
- DI (2-Tage-Kurzprüfung ZR Reiten)

#### Turniersportprüfungen:

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit und Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

die 5malige nach § 38 (2) LPO registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle in Aufbau- oder Turniersportprüfungen mindestens in

- Dressur Kl. A oder
- Springen Kl. A oder
- Vielseitigkeit Kl. VA oder
- im Fahren Kl. M (Einspanner)

### **Auszeichnung nach abgelegter Leistungsprüfung**

HB I-Hengste, die die Eigenleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben bzw. mindestens die geforderten Turniersportergebnisse aufweisen können, führen den Titel „Leistungshengst“.

### c) überdurchschnittliche Eigen- oder Vererbungsleistung

Insgesamt muss ein sechsjähriger oder älterer Hengst 10 Punkte erreicht haben, um als leistungsgeprüft zu gelten. Die Punkte können erst ab dreijährig gesammelt werden. Der offizielle Nachweis des jeweiligen Zuchtverbandes oder Veranstalters muss vorgelegt werden.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Punkte</b>	<b>Bemerkungen</b>
Internationaler Schausieger	6	
Sieger des höchstrangigen nationalen Championships	3	

### **Vererbungsleistung**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Punkte</b>	<b>Bemerkungen</b>
Sohn / Tochter Sieger einer Internationalen Schau	6	
Sohn / Tochter Sieger des höchstrangigen nationalen Championates	3	
gekörter Sohn gemäß ZBO oder vergleichbare Körung im Ausland	2,5	
Tochter Staatsprämien- oder Verbandsprämienanwärterin oder Eintragungsnote von 7,5 und höher oder abgelegte Stutenleistungsprüfung mit 7,5 und höher	2,5	
Sohn, Tochter Sieger(in) bzw. Reservesieger(in) auf einer internationale Schau	4	
Sohn, Tochter Sieger(in) bzw. Reservesieger(in) nationalen Schauen	2	
Prämienfohlen mind. 50 % (mind. 3 Jahrgänge mit mind. 4 vorgestellten Fohlen pro Jahrgang); je Jahrgang:	2	
Tochter / Sohn mit 5 registrierten TSP-Platzierungen in Dressur, Springen, Vielseitigkeit in Klasse L bzw. im Fahren in Klasse M	2,5	

### **VIII.Zuchtstutenprüfungen**

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, Feld- oder Turniersportprüfung durchgeführt werden. Es gelten die besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der FN verbindlich in der jeweils gültigen Fassung.

Die LP-Richtlinien sind auf den Internet-Seiten [www.pferd-leistungsprüfung.de](http://www.pferd-leistungsprüfung.de) und [www.pferdestambuch.com](http://www.pferdestambuch.com) veröffentlicht, sie sind in gedruckter Form in der Geschäftsstelle erhältlich.

Stuten der Rasse Merens können die folgenden Prüfungsformen ablegen:

- C II (14-Tage-Stationsprüfung ZR Reiten)
- C III (30-Tage-Stationsprüfung ZR Reiten/Gelände)
- E I (Feldprüfung ZR Reiten)
- E IV (Feldprüfung ZR Fahren)
- E V (Feldprüfung ZR Fahren/Gelände)

### Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit und Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- die 5malige nach § 38 (2) LPO registrierte Platzierung in Aufbau- oder Turniersportprüfungen in der
  - Dressur Kl. A oder
  - Springen Kl. A oder
  - Vielseitigkeit Kl. VA oder
  - im Fahren Kl. A (Einspanner).

### **Auszeichnung nach abgelegter Leistungsprüfung**

SB I-Stuten, die die Eigenleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben bzw. mindestens die geforderten Turniersportserfolge aufweisen können, führen den Titel „Leistungsstute“.

## **Anlage 1**

### **Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale**

<i>Gesundheitsmerkmale</i>	<i>Untersuchung/Aufnahme durch.....</i>	<i>Max. Grad der Ausbildung</i>	<i>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen</i>	<i>Monitoring bei erfassten Pferden</i>
Kieferanomalien	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung  Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähnen, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen.	Hengste: keine Körzulassung, Eintragung in Anhang  Stuten: Eintragung in Anhang	Vermerk in Datenbank des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden müssen in Größe, Form und Festigkeit normal groß und	Hengste: keine Körzulassung, Eintragung in Anhang	Vermerk in Datenbank des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann

us		gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein		eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk in Datenbank des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden